

Leistungsvereinbarung gem. §§ 78 a ff SGB VIII und der Hessischen Rahmenvereinbarung

Zwischen


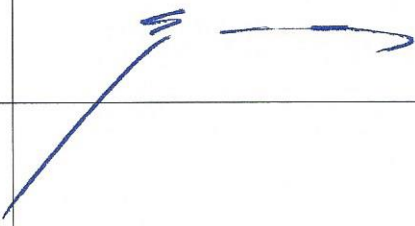
Magistrat der Stadt Hanau
Fachbereich Bildung, Soziale Dienste und Integration
Amt für Soziale Prävention
Am Markt 14-18
63450 Hanau

und

Albert-Schweitzer-Kinderdorf
Familienorientierte Hilfen
Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau

Leistungsart:
Hilfen zur Erziehung gem. § 27 i. V. mit:
§ 30, 35 SGB VIII, in Einzelfällen § 41 SGB VIII
Hilfen zur Erziehung gem. § 31 SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 17
gilt ab: 01.11.2016

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Ort, Datum: Hanau, 13.10.2016	Ort, Datum: 14.10.2016
 Knips-Profeld Amtsleiterin Amt für Soziale Prävention	 Dr. Wolfram Spannaus Geschäftsführender Vorstand
<p>Magistrat der Stadt Hanau Fachbereich 5 Bildung, Soziale Dienste und Integration 5.2 Amt für Soziale Prävention Amtsleitung Am Markt 14-18 63450 Hanau</p> <p>Stempel</p>	<p>Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau (Main) Tel. (0 61 81) 27 06 - 0 Fax (0 61 81) 27 06 - 15</p> <p>Stempel</p>

1 Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau Familienorientierte Hilfen Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau Tel: 06181-2706 0
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	<ul style="list-style-type: none">➤ am Wohnort,➤ in der Wohnung der Familie,➤ in der Einrichtung
1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Albert- Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V. Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	Freier und gemeinnütziger Träger
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWW, etc.)	„Der Paritätische“ Hessen
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Hilfe zur Erziehung § 27 i. V. mit § 30 SGB VIII, § 35 SGB VIII in Einzelfällen § 41 SGB VIII gem. § 27 i. V. mit § 31 SGB VIII

1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen

Die familienorientierte Jugendhilfe ist eine ambulante Hilfeform. Sie wird lt. Fachkräfte-Manual (Stadt Hanau) durchgeführt. Eine bedarfsorientierte Hilfe kann jederzeit vereinbart werden, da die methodischen Herangehensweisen (MFT, VHT) für die jeweiligen Angebote situationsbezogen integriert werden können.

Multifamilientherapie und Video-Home-Training können auch als eigenständige ambulante Hilfeform durchgeführt werden.

➤ Sozialpädagogische Familienhilfe

SPFH wird für Familien angeboten, welche in ihrer sozialen Interaktion und in ihrer elterlichen Kompetenz Unterstützung benötigen. Gründe hierfür können psychische und/oder soziale Auffälligkeiten sein. Ursächlich für diese Auffälligkeiten sind beispielsweise Gewalterfahrungen der Kinder in der Familie (inkl. sexueller Gewalt), Vernachlässigung, Partnerschaftsprobleme, Alkohol/Drogenprobleme oft in Kombination mit wirtschaftlichen Problemen (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Überschuldung) und sozialen Problemen (soziale Isolation, unzureichende Wohnverhältnisse, fehlende soziale Anerkennung). Die Familien sind daran interessiert, Veränderungen herbeizuführen, bevor es zur Fremdunterbringung des/der Kindes/Kinder kommt. Auch bei der fachlichen Begleitung in Rückführungsphasen bedarf es einer aktiven Kooperation, um bereits bestehendes Selbsthilfepotential weiterentwickeln zu können. Die Ziele der SPFH stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den „Aufträgen“, die die Fachkräfte von Seiten der Familie und des Jugendamtes erhalten. Die Eltern (-teile) sind zur Kooperation in der Lage und willens, sich auf die Hilfe einzulassen. (Freiwilligkeitsprinzip). Die SPFH belässt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

➤ Erziehungsbeistandschaft

Erziehungsbeistandschaft wird als eigenständige Maßnahme angeboten. Es handelt sich um ein ambulantes Angebot im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Kinder und Jugendliche, die in ihren Familien leben, werden pädagogisch unterstützt. Bedürfnis- u. bedarfsorientierte Betreuungsangebote sollen Entwicklungs- u. Verhaltensprobleme beheben.

	Aufgaben des Erziehungsbeistands sind die Wiederherstellung tragfähiger familiärer Beziehungen sowie die Durchführung Gruppen- u. freizeitpädagogischer Angebote.
--	---

2 Familien mit Kindern und junge Menschen , für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Familienkonstellation/ Junger Mensch	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jegliche Form von familialen Konstellationen, in denen mindestens ein Kind minderjährig ist. ➤ Einzelbetreuung für Minderjährige und junge Erwachsene
2.2 Nationalität, Kulturkreis (-hintergrund)	Keine Einschränkung bei entsprechender Leistungsberechtigung
2.3 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Die familienorientierte Hilfe ist eine flexible, lebensweltorientierte und aufsuchende Hilfe mit den o. g. Betreuungsformen, um sozial benachteiligte Familien, Kindern und Jugendlichen / junge Erwachsene in ihren alltäglichen Problemen unterstützen zu können. Sie ist gerichtet an Klienten in prekären Lebenssituationen, die aktuell Unterstützung und Förderung bedürfen, um grundlegende Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können.
2.4 Notwendige Ressourcen	Die Klienten sind bereit und in der Lage, ihre Kinder selbst zu betreuen und konstruktiv im Sinne von Veränderungsprozessen mit dem ASK zusammenzuarbeiten. Es bedarf einer grundlegenden Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit, um an den Zielen arbeiten zu können.
2.5 Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherheit der Kinder kann nicht gewährleistet sein, ➤ Familie/Klient verweigert die Mitarbeit, ➤ massive Suchtmittelabhängigkeit, ➤ Abgrenzung zur geistigen Behinderung
2.6 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Stadt Hanau, Main-Kinzig-Kreis, Region im Umkreis, Erreichbarkeit innerhalb einer Stunde

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	§ 27 i.V. mit § 30 SGB VIII Hilfe zur Erziehung; Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, in Einzelfällen § 41 SGB VIII § 27 i.V. mit § 31 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Sozialpädagogische Familienhilfe § 27 i.V. mit § 35 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, in Einzelfällen §41 SGB VIII § 41 SGB VIII- Hilfe für junge Volljährige/Nachbetreuung
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	<ul style="list-style-type: none">➤ Sicherung, Wiederherstellung und Weiterentwicklung der Erziehungskompetenz, um den Erhalt des Herkunftssystems zu ermöglichen.➤ Selbsthilfepotentiale der Familie sind aktiviert. ➤ Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds.➤ Verselbstständigung unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie.➤ Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive.

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1 Standortaspekte	Das Bürogebäude befindet sich auf dem Gelände des ASK, die MitarbeiterInnen gehen vorwiegend zu Klienten, wobei die jeweils vorhandene Infrastruktur im Umfeld der Klienten genutzt wird. Es stehen für die Kontakte mehrere Büro- und Besprechungsräume im ASK zur Verfügung. Die Einrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

<p>4.1.2 Organisationsstruktur</p>	<p>Das ASK Hessen e.V. besteht aus zwei Kinderdörfern in Hanau und Wetzlar. Zum Kinderdorf Hanau gehören neben der familienorientierten Familienhilfe auch mehrere stationäre und teilstationäre Gruppen sowie Betréutes Wohnen, Tagesgruppe, Inobhutnahme und außengeleitete Betreuungsformen.</p> <p>Beide Bereiche (stationär und familienorientiert) sind je einer Einrichtungsleitung in Dienst- und Fachaufsicht unterstellt.</p> <p>Die fachliche Begleitung der unterschiedlichen Leistungsangebote ist im familienorientierten Bereich den jeweils zuständigen Teamleitungen zugeordnet.</p> <p>Die Fachkräfte sind in den unterschiedlichen Fachteams organisiert und die Einzelfallbegleitung erfolgt durch die jeweils zuständige Teamleitung.</p> <p>Kollegiale Fallberatungen finden wöchentlich statt, es werden regelhaft Teambesprechungen durchgeführt.</p> <p>Darüber hinaus finden Klausurtage zu verschiedenen Themenbereichen statt.</p>
<p>4.1.3 Personelle Ausstattung</p>	<p>Im familienorientierten Bereich arbeiten insgesamt 17 Fachkräfte, welche in unterschiedlichen Stellenanteilen in den einzelnen Settingsangeboten tätig sind. Ebenso sind die Teamleitungsanteile auf die Bereiche berechnet. Die Betreuungen werden von ausgebildeten SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen erbracht; alle haben einen Fach-/Hochschulabschluss entsprechend des Fachkräftegebots.</p> <p>Alle MitarbeiterInnen haben fundierte Ausbildungen und praktische Erfahrungen mit Krisenverläufen in Familien und anderen sozialen Systemen. Alle MitarbeiterInnen verfügen über die Kompetenz, Eskalation- und Deeskalationsprozesse konstruktiv zu begleiten. Sie setzen diese Kompetenz seit mehreren Jahren im Krisenbereitschaftsdienst ein.</p> <p>Alle Fachkräfte haben eine Zusatzausbildung im zumeist systemischen Bereich und bilden sich auch in anderen Schwerpunkten, wie z. B Trauma-Pädagogik fort.</p> <p>Ebenso verfügen die dort jeweils tätigen Fachkräfte über Weiterbildungen in Video Home Training und Multi Familien Therapie.</p> <p>Die Ausbildung im Kriseninterventionsprogramm „Familie Im Mittelpunkt“ gehört hierbei zum Standard.</p>
<p>4.1.4 Räumliche Ausstattung</p>	<p>Die familienorientierte Hilfe befindet sich im Hauptgebäude des ASK. Es stehen sieben Büroräume mit entsprechenden Arbeitsplatzkapazitäten zur Verfügung, darüber hinaus gibt es drei Besprechungs- und Beratungsräume, ebenso einen Sanitärbereich.</p>
<p>4.1.5 Kommunikation</p>	<p>Die MitarbeiterInnen sind alle mit Mobiltelefonen und Laptop ausgestattet, wodurch die Erreichbarkeit der Mitarbeiter gegeben ist.</p>
<p>4.1.6 Mobilität</p>	<p>Den MitarbeiterInnen stehen mehrere Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Weitere Bedarfe können auch durch die Nutzung von Privatfahrzeugen abgedeckt werden.</p>
<p>4.1.7 Technischer Dienst</p>	<p>Die Hausmeister sind für die Renovierung und die Instandhaltung der Räumlichkeiten im ASK zuständig.</p>

4.1.8. Weitere Dienste

FIM

Zielgruppe sind Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die sich in einer Krise befinden, die so schwerwiegend ist, dass die Fremdplatzierung droht. Ziel des Angebots ist, die Herausnahme des/der Kind/er abzuwenden. Ein Elternteil muss bereit sein, innerhalb von 24 Stunden eine FamilienarbeiterIn zu treffen und sich dann für die Mitarbeit an der FIM -Hilfe zu entscheiden. Der Schutz des Kindes muss bei einem Verbleib in der Familie durch die Krisenhilfe gewährleistet sein. Durch die speziellen Rahmenbedingungen (Erreichbarkeit der FamilienarbeiterIn 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche) können die FamilienarbeiterInnen in vielen Fällen helfen, eine Gefährdung des Kindes zu vermeiden. - Siehe Anlage 1 -

Multifamilientherapie

Multifamilientherapie basiert auf der gleichzeitigen Arbeit mit sechs bis acht Familien. Durch gemeinsame MFT- Übungen werden alle Familienmitglieder zur Kommunikation und Interaktion angeregt, um Veränderungsprozesse zu initiieren. Die Familien werden als Experten wahrgenommen, welche die eigenen Probleme und Veränderungswünsche benennen und in die Gruppe einbringen können. Sie sind zugleich Gestalter von Veränderungsprozessen, da sie sich im Austausch mit den anderen Familien gegenseitig unterstützen können. Durch die Veränderungen der Wahrnehmung und Arbeit mit den Familien werden Selbstwirksamkeit erlebbar gemacht und Vernetzung untereinander maßgeblich gefördert. Die elterlichen Ressourcen werden so aktiviert und die Entwicklungsbedingungen für die Kinder verbessert. - siehe Anlage 2 -

Video-Home-Training

VHT ist ein Baustein des Ambulanten Dienstes, der als eigenständige Maßnahme und in Kooperation mit SPFH, FiM und anderen Maßnahmen angeboten wird. Zentraler Ausgangspunkt des VHT ist die Annahme, dass Eltern und Kinder einen guten Kontakt zueinander anstreben und sich aufeinander abstimmen möchten. VHT arbeitet ressourcenorientiert, d. h. es geht primär um die positiven Anteile in der Interaktion. - siehe Anlage 3 -

Sozialpädagogisches Clearing

Dies ist ein Angebot an Familien und/oder Jugendämter, um durch die methodische Vorgehensweise der beauftragten Fachkraft einen Konsens zwischen JA und Familie herzustellen, durch den eine konstruktive Hilfeplanung möglich werden soll. Ziel ist die Einleitung oder Veränderung notwendiger Hilfen bzw. die Vermittlung anderer Hilfen, die für die Familie angemessen sind.
s. Anlage 4

4.1.9. Sonstiges	Im Sinne eines wirksamen Krisenmanagements ist durch die Installierung einer Leitungsrufbereitschaft auch die Begleitung schwieriger Szenarien für alle Bereiche des Kinderdorfs abgedeckt.
-------------------------	---

4.2. Personelle Organisation	
4.2.1 Pädagogische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Hilfe findet überwiegend in der Wohnung der Klienten statt und ist nach Bedarf und Möglichkeiten der am Hilfeprozess beteiligten Personen organisiert. ➤ Die Vertretung für Urlaubs- und Krankheitszeiten ist verbindlich geregelt. ➤ Mit der Annahme des Arbeitsauftrages übernimmt die MitarbeiterIn die Fallverantwortung; hierbei wird sie bei der Auftragsklärung mit dem JA und den Klienten durch die Teamleitung begleitet. ➤ In Fragen der Sicherheit der Klienten/Kinder erarbeitet die Fachkraft mit der Teamleitung entsprechende Vorgehensweisen nach dem einrichtungsinternen Schutzkonzept und gemäß der Regelung nach § 8a. ➤ Die Einrichtungsleitung wird in Fällen von akuter Gefährdung hinzugezogen. Die Leitungsrufbereitschaft gewährleistet die ständige Erreichbarkeit in Fällen außerhalb der Regeldienstzeiten. ➤ Durch situativ erforderliche Gespräche und regelhaft geplante HPG wird der Arbeitsprozess zwischen allen Prozess-beteiligten transparent gemacht, bei Bedarf werden Helferkonferenzen/Krisengespräche einberufen, eine aktive Beteiligung im Sinne der Partizipation der Klienten ist gewährleistet.
4.2.2 Leitung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fach- und Dienstaufsicht erfolgt durch die zuständige Einrichtungsleitung, die auch für Entwicklungsaufgaben zuständig ist. ➤ Personal- und Konzeptfragen sowie Evaluation von Konzepten, Budgetzuordnung besondere Krisenverläufe, administrative Aufgaben werden von der Einrichtungsleitung und der Teamleitung gemäß ihrer Funktion wahrgenommen. ➤ Die Teamleitung übernimmt die Federführung bei der Fallbegleitung.
4.2.3 Verwaltung	<p>Mehrere Verwaltungsangestellte üben unterschiedliche Aufgaben aus, die sich auf Einzelne oder auf die Alltagsgeschäfte im ASK beziehen. Hierzu gehören:</p> <p>Kassenabrechnung, Zahlungsverkehr, Büro-kommunikation, Abrechnung der Maßnahmen, Personalangelegenheiten, Berichtswesen, Dokumentation, Postein-/ausgang, Telefondienst etc. Die Verwaltungsangestellten fungieren als Kontaktstelle für externe Nachfragen.</p>

	Die Verwaltungsaufgaben der in der familienorientierten Hilfe tätigen MA sind wie folgt zu leisten: Dokumentationen und fallbezogenes Berichtswesen aller Art, Arbeitszeiterfassung und Kontakte zu den Klienten und anderen Institutionen und Stellen, Vor- und Nachbereitung, Verwaltung von Handgelder und Bedarfsgeldern.
4.2.4 Technischer Dienst	Siehe 4.1.7

4.3 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/ Methodische Orientierung	
4.3.1 Leitbild/Leitlinien	<p>Unsere Werteorientierung sind die Verwirklichung der Menschenrechte und die Beachtung der Würde des einzelnen Menschen.</p> <p>In unserer Arbeit spielt die Überzeugung eine große Rolle, dass im Regelfall die Familie der beste Ort für das Aufwachsen eines Kindes ist. Oberste Priorität hat die Sicherheit des Kindes und Befriedigung seiner Grundbedürfnisse. Wir verstehen unser Handeln als transparent gestalteten Interaktionsprozess. Die Partizipation der Klienten ist für uns ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.</p> <p>Grundlage ist die lösungs- und ressourcenorientierte Arbeitsweise, welche ausdrücklich die Ermutigung, Positionen zu beziehen, einschließt und die Selbstwirksamkeit im Handeln erfahrbar machen soll.</p> <p>Durch die Unterstützung der Fachkräfte werden die Klienten begleitet, sich eigenverantwortlich und kompetent im sozialen Umfeld zu bewegen. Die Kontakte und Kommunikationswege werden gemeinsam erschlossen und schrittweise erarbeitet. Somit fordern wir Prozesse der Integration und der partizipativen Beteiligung der Klienten am gesellschaftlichen Leben.</p> <p>Als Teil des gesellschaftspolitischen Umfeldes haben wir die wichtige Aufgabe, die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe aktiv mitzugestalten und stellen uns der dazu gehörigen fachlichen und politischen Auseinandersetzung.</p>
4.3.2 Umsetzung	
Einleitung der Hilfe / Aufnahmeverfahren	<p>Verfahren der Hilfeinleitung, Gestaltung der Einstiegsphase</p> <p>Das überweisende Jugendamt nimmt telefonisch Kontakt mit Teamleitung auf und definiert die Fallanfrage in Bezug auf Hilfeform und Intensität.</p>

	<p>Auf der Basis der Informationen, die als Ergebnis des Diagnostikprozesses des öffentlichen Trägers vorliegen, werden die geeignete Fachkräfte beauftragt, die Fallzuständigkeit zu übernehmen. Der interne Prozess der Auswahl der geeigneten Fachkraft für die spezifische Fallanfrage wird innerhalb von 5 Werktagen abgeschlossen und der Besetzungsvorschlag dem Jugendamt mitgeteilt.</p> <p>Das Jugendamt entscheidet über die Einleitung einer Hilfe zur Erziehung und sendet die fallspezifischen Unterlagen der Teamleitung zu. Im Kontraktgespräch, an dem das Klientensystem, die fallzuständige Bezirksozialarbeiter/in, die Teamleitung und die beauftragte Fachkraft teilnehmen, werden die Hilfeplaneckpunkte besprochen und ggf. Kontrollaufträge transparent benannt, die Sichtweisen der Klienten werden berücksichtigt.</p> <p>In unklaren Bedarfslagen, die im Prozess der sozialpädagogischen Diagnostik des öffentlichen Trägers nicht abschließend geklärt werden, kann sozialpädagogisches Clearing als besondere Hilfeform angeleitet werden. In akuten Krisen in Klientensystemen kann, bei vorhandener Indikation, das Kriseninterventionsprogramm FIM innerhalb von 24 Stunden eingeleitet werden.</p>
<p>Gestaltung der Arbeitsbeziehung</p>	<p>Die Arbeitsbeziehung ist eine professionelle Beziehungsform, die durch die Fachkraft mit dem Klientensystem temporär im Rahmen der Beauftragung als Fallzuständige gestaltet wird. Die Arbeitsbeziehung ist durch die im Leitbild des Albert-Schweitzer-Kinderdorfs beschriebenen Werte und Haltungen geprägt, in denen dem Respekt vor dem Menschen, der Empathie und der Transparenz größte Bedeutung zugemessen ist.</p> <p>In der Arbeitsbeziehung spielt, neben den oben genannten Leitlinien, die Verbindlichkeit der Kontakte und personelle Kontinuität eine wichtige Rolle. Auf diesen Grundlagen ist es für die Klienten möglich, die Arbeitsbeziehung als hilfreich zu erfahren, was die Voraussetzung für gelingende Hilfeprozesse darstellt. Die Familienorientierte Jugendhilfe fokussiert die Ziele der Hilfe und verzichtet bewusst auf die Phase des reinen Beziehungsaufbaus.</p> <p>Auf dem theoretischen Hintergrund der Sozialarbeit/Sozialpädagogik wird durch den reflektierten Einsatz bewährter Methoden und Arbeitstechniken aus verschiedenen Theoriekonzepten in einem Interaktionsprozess mit den Klienten an den vereinbarten Zielen und Arbeitsaufträgen gearbeitet. Hierbei werden die bereits erfolgreichen Lösungsversuche besonders hervorgehoben, was die Erfahrung Selbstwirksamkeit der Klienten stärkt und sie motiviert, Neues zu versuchen.</p>

	<p>Die Interaktionsprozesse, die zu den vereinbarten Veränderungen führen sollen, können kognitive, emotive und handlungsbezogenen Aspekte betreffen. Im Verlauf der Hilfe ermutigen wir unsere Klienten, ihr Wissen, ihre Selbstwahrnehmung, ihre Selbststeuerung und Handlungskompetenz zu erweitern.</p> <p>Die eigene Position der Fachkraft innerhalb von Klientensystemen und im Netzwerk der Klienten wird kontinuierlich reflektiert, hierbei bekommen den Aspekten der Nähe – Distanzregulation und dem Konstrukt der Allparteilichkeit besondere Bedeutung zu.</p> <p>Bei Störungen in der Gestaltung der Arbeitsbeziehung in der Wahrnehmung des Klienten wird dieser gebeten, die Störung bei der zuständigen Teamleitung zu melden. Ein Klärungsprozess wird dann seitens der Teamleitung unverzüglich eingeleitet.</p>
<p>Vertrauensschutz für die Familie / jungen Menschen</p>	<p>Die der Fachkraft anvertrauten Informationen genießen Vertrauensschutz und werden in der Regel nur mit Einverständnis der Klienten weitergegeben. In begründeten Fällen von akuter Gefährdung (§8a) muss auf die Benachrichtigung des Klienten verzichtet werden, die Sicherheitsaspekte stehen in solchen Situationen im Vordergrund. Diese Vorgehensweise wird mit den Klienten im Erstgespräch erörtert.</p>
<p>Partizipation / Beteiligung der Familienmitglieder / jungen Menschen an der Hilfe</p>	<p>Die Partizipation der Klienten an der Gestaltung der Hilfe stellt eine zentrale Voraussetzung für die Initiierung, den Verlauf und die Nachhaltigkeit der Hilfeprozesse dar. In Prozessen der Zielentwicklung, in den Umsetzungsphasen und bei Hilfeplänen ist die aktive Beteiligung der Klienten unverzichtbar, sie sind kein Objekt der Hilfeprozesse.</p> <p>Alle relevanten Informationen werden an die Klienten weitergegeben; Berichte werden vorbesprochen und ausgehändigt. Im Netzwerk werden die Klienten unterstützt ihre rollenimmanenten Aufgaben adäquat zu übernehmen; die Verantwortung, die der Klient (wieder) erlangen soll, wird in dem Hilfeprozess in der Regel nicht von der Fachkraft übernommen.</p> <p>Kinder und Jugendliche werden im Hilfeprozess einbezogen. Je nach Alter entwickeln Kinder und Jugendliche ihre eigenen Ziele und erfahren bei der Zielverfolgung angemessene Unterstützung. Einzelgespräche und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen sind zielbezogen Gegenstand der Hilfe sowie ggf. Unterstützung bei Autonomiekonflikten und Ablösungsprozessen vom Elternhaus.</p>

<p>Aufsichtspflicht</p>	<p>Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht nach Bedarf wie folgt unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufsichtspflicht in Bezug auf das Alter der Kinder ➤ Information und Reflexion über das Thema ➤ Verbindliche Absprachen in Bezug der Ausübung der Aufsichtspflicht ➤ Auftragsgemäße Kontrolle der Ausübung der Aufsichtspflicht ➤ In Krisensituationen zeitlich begrenzte Übernahme der Gesamtverantwortung (Model für Krisenbewältigung) ➤ Flexible, am Bedarf der Klienten orientierte Anwesenheit im System ➤ Telefoncoaching ➤ Einbeziehung der erweiterten Familie und des Netzwerkes ➤ Einfordern von Strukturen, die das Wahrnehmen der Aufsichtspflicht ermöglichen (Arbeitszeiten, ggfs. Kooperation mit Arbeitgebern), Information und Reflexion über das Thema
<p>Umsetzungsphase</p>	<p>Die Gestaltung der Arbeit der Familienorientierten Jugendhilfe im Alltag ist zielorientiert und richtet sich zunächst auf die Überprüfung der Absicherung der Grundbedürfnisse. Hierbei stehen die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund sowie die Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Schlafgelegenheit und die Gesundheitsversorgung.</p> <p>Das Klientensystem wird bei der Erkennung und Befriedigung dieser Bedürfnisse handlungsorientiert angeleitet. In akuten existentiellen Notlagen wird umgehend praktische und finanzielle Abhilfe geschaffen. In besonderen Gefährdungslagen werden Kontrollschritte mit den Klienten und dem Jugendamt abgesprochen und sind transparenter Teil des Arbeitsauftrages.</p> <p>Das Erkennen und Benennen von Ressourcen und Stärken sowie von Problemen und Belastungen der Klienten (Kompetenzanalyse) auf der individuellen, familialen und sozialen Ebene ist ein weiterer Schritt im Arbeitskontext mit dem Klientensystem. Die Analyse der Alltagsstrukturen des Klientensystems gemeinsam mit den Klienten hat das Ziel, hilfreiche Veränderungen zu initiieren. Durch die erfolgreiche Arbeit an Strukturen und Tagesabläufen wird die Möglichkeit der aktiven Gestaltung des Alltags erfahrbar. Die Chance der Umsetzung steigt durch die Begleitung im Alltag, Training, Auswertung und Würdigung der Lösungsversuche.</p> <p>Die Nutzung des Sozialraumes durch Klienten wird von uns aktiv unterstützt durch Informationsweitergabe, Kontakt-herstellung und Begleitung zu den für Klienten relevanten Akteuren im Sozialraum.</p>

	<p>Besonders wirksam können die Prozesse der Klienten in MFT-Gruppen gestaltet werden. In diesen sicheren Gruppen, welche dieses Setting bietet, kann die Erfahrung der Selbstwirksamkeit unmittelbar praktisch erlebt werden. Diese Gruppen sind geeignet, die Randständigkeit und soziale Isolation zu überwinden und nachhaltig Teilhabe am sozialen Leben zu sichern.</p> <p>Aspekte der Bildung, Integration und Erweiterung der sozialen Kompetenzen stehen - neben der Zielorientierung - im Fokus der Hilfeprozesse, um Nachhaltigkeit zu sichern.</p>
<p>Krisenintervention/ Vorgehensweise bei Krisenszenarien</p>	<p>In unserem Selbstverständnis sehen wir Krisen als Chancen und nutzen die Krisendynamiken, um neue Lösungen mit Klienten zu entwickeln.</p> <p>Wenn eine Krise Gefährdungslagen beinhaltet, wird ein Schutzplan erstellt. Die genauen Abläufe, personelle Zuständigkeiten und Kooperationen sind im Schutzkonzept gemäß § 8a beschrieben. Die dort beschriebenen Prozeduren entsprechen den Standards des Fachkräfte -Manuals in Hanau.</p> <p>Bei Krisenverläufen wendet sich der/die MitarbeiterIn unmittelbar an die Teamleitung, um weitere Schritte zu beraten/einzuleiten, z. Bspl. Einleitung kollegialer Beratungsprozesse, Fallcoachings, Einzelfachberatung durch die Teamleitung.</p> <p>In akuten Krisen begleitet die Teamleitung den gesamten Prozess.</p> <p>Gleichzeitig wird die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes über die Gefährdung und den vorliegenden Schutzplan informiert.</p> <p>Bei Nichteinhaltung des Schutzplans durch die Klienten erfolgt eine unmittelbare erneute Information an die Teamleitung. Durch die folgende eingehende Prüfung der Gefährdungssituation durch das ASK wird zügig entschieden, dass eine Meldung nach §8a an die fallzuständige Fachkraft erfolgt.</p>
<p>Beschwerdeverfahren</p>	<p>Die Klienten werden darüber mündlich wie auch schriftlich informiert, dass sie jederzeit Anliegen oder Beschwerden -außer an die zuständige Fachkraft- an den nächsten zuständigen Vorgesetzten im ASK, hier die Teamleitung, richten können; ebenso wird unsererseits auf die zuständige Fachkraft des Jugendamtes hingewiesen. Sollte es sich um weiterreichende Themen handeln, kann auch die Einrichtungsleitung bzw. KSD-Leitung einbezogen werden. Die Einrichtungsleitung des ASK wird ebenfalls zum laufenden Sachverhalt informiert.</p>

<p>Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch der Hilfe</p>	<p>Eine ambulante Hilfe zur Erziehung wird in den folgenden Fällen vorzeitig beendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ziele sind vorzeitig erreicht worden ➤ Umzug des Klienten ➤ Das Klientensystem kündigt die Kooperation. Die Kündigung kann verbal oder auch auf der Handlungsebene erfolgen, so dass die Kooperation zur Zielerreichung momentan nicht möglich ist. ➤ Es besteht die Einschätzung, dass Ziele nicht erreicht werden können und andere Hilfen erforderlich sind. ➤ Die Hilfe wird seitens des Öffentlichen Trägers beendet. <p>Es wird eine Meldung über die Absicht die Hilfe vorzeitig beenden zu wollen, dem Jugendamt zugesandt. In der Regel wird binnen 10 Werktagen ein außerplanmäßiges Krisengespräch mit allen Beteiligten geführt, zu dem die Bezirkssozialarbeiter/in einlädt. Ein Enddatum für die Beendigung der Hilfe wird vereinbart und ein Abschlussbericht erstellt, der den Klienten und dem Jugendamt regelhaft einen Monat nach Beendigung der Hilfe zugestellt wird.</p>
<p>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</p>	<p>Der Abschluss einer Hilfe ist fester Bestandteil der Hilfeplanung und wird mit den Klienten geplant, besprochen und durchgeführt. Die Laufzeit einer ambulanten Hilfe zur Erziehung umfasst regelhaft ein Jahr.</p> <p>Im Abschlussgespräch wird mündlich der Grad der Zielerreichung aus der Sicht der Klienten und aus der Sicht der Fachkraft bewertet und gewürdigt. Ein abschließender Bericht, der mit Klienten vorbesprochen worden ist, wird erstellt und dem Jugendamt und den Klienten, regelhaft einen Monat nach Beendigung der Hilfe, zugesandt.</p> <p>Bei Überleitung in andere Hilfemaßnahmen finden Übergabegespräche mit Beteiligung des Klientensystems statt. Die Nachbetreuungsphase wird individuell gestaltet. In der Regel gibt es einen „Gutschein“ für drei Telefonkontakte.</p>
<p>4.3.3 Kooperation</p>	
<p>Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt</p>	<p>a) Institutionelle Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ enge Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt ➤ Aushandlung der Entgelte ➤ Evaluation/ Qualitätsentwicklung zum Angebot ➤ Transparenz zur Vorgehensweise und den Angeboten des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes

	<p>b) Einzelfallebene</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Direkter Kontakt zum fallverantwortlichen Mitarbeiter des Jugendamts, der ausführenden Fachkraft sowie der Teamleitung, ggf. Einrichtungsleitung des ASK ➤ Umsetzung der im Fachkräfte-Manual dargelegten Vorgehensweisen hinsichtlich der Hilfeplanung: ➤ Auftragsklärung und Zielvereinbarungen ➤ Berichtswesen ➤ Krisenmanagement ➤ Kinderschutz ➤ Mitwirkung der Klienten im Hilfeplanprozess
<p>Anlassbezogene Kooperationen</p>	<p>Die Integration der Klienten in ein soziales Netzwerk ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Die Klienten erhalten Unterstützung beim Aufbau von nachbarschaftlichen Beziehungen und Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Behörden, Praxen und beratenden Stellen. Durch die Begleitung bei der Arbeit am eigenen Herkunftssystem leisten wir Hilfestellung auch bei familiären Anlässen und bei der Positionsbestimmung hinsichtlich der Rollenklarheit.</p> <p><u>Schulen</u> Kontakte zu Schulen und deren VertreterInnen finden immer unter Einbeziehung der Klienten statt und richten sich nach den individuellen Erfordernissen.</p> <p><u>Ausbildungsstätten</u> Kontakte zu (Berufs)Schulen und Ausbildungsstätten finden immer unter Einbeziehung der Klienten statt und richten sich nach den individuellen Erfordernissen. Zu Firmen und Betrieben werden regelmäßig Kontakte zu den Ausbildern gepflegt, die Kooperation mit berufsfördernden/berufsbildenden Institutionen ist Grundlage bei der Begleitung ins Berufsleben der Klienten.</p> <p><u>Interne Kooperationen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einrichtungsleitung ➤ Teamleitung ➤ Beratungsstelle des ASK und anderen internen Bereichen ➤ Geschäftsstelle und Verwaltung ➤ Kinderdorf Wetzlar <p><u>Externe Kooperationen wie z. B.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kita, Hort, Krippe, Schule ➤ Behörden ➤ Frühförderstellen, Beratungsstellen jeglicher Art ➤ Therapeuten, Arztpraxen, Kureinrichtungen ➤ Kinder-Jugendpsychiatrische Ambulanzen und Kliniken ➤ Örtliche Vereine, Kulturvereine, Stadtteilzentren ➤ Volkshochschule ➤ Polizei, Gerichtsvollzieher

4.4	Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte
4.4.1	Definition fachlicher Standards und Prozeduren <p>Entscheidungen sollen soweit wie möglich dezentralisiert werden. Pädagogische und therapeutische Fragen werden im jeweiligen Team oder in Einzelfallberatungen mit der Teamleitung entschieden. Veränderungen im Hilfeverlauf werden mit der Teamleitung besprochen und bearbeitet. Bei tiefergreifenden Verläufen wie Krisen, besondere Konstellationen anderer Art wird die Einrichtungsleitung hinzugezogen.</p> <p>Die Absprachen werden verbindlich eingehalten, bei Abweichungen findet Rücksprache mit der Teamleitung und entsprechender Steuerung statt.</p> <p>Schneller zu treffende Entscheidungen haben in der Dienstbesprechung Vorrang oder werden durch gezielte Absprachen auf Leitungsebene bearbeitet. In der wöchentlichen Leitungskonferenz mit Einrichtungsleitung und Teamleitungen werden neben leitungsspezifischen Steuerungsfragen auch inhaltliche Diskussionen geführt und Initiativen sowie Perspektiven für die weitere Arbeit entwickelt.</p>
4.4.2	Besprechungsstruktur <p>Dienstbesprechung aller MA mit Teamleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöchentlich: laufende Prozesse, aktuelle Themen ➤ Wöchentlich: aktuelle Fallverläufe ➤ Wöchentlich: Fallgespräch TL mit individuellem MA <p>Dienstbesprechung EL mit TL:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöchentlich: Fragen der Steuerung, Organisation, Entwicklung, Fachteams, FIM; MFT ➤ Monatlich bis vierteljährlich: spezifische fachliche Themen ➤ Halbjährlich: spezielle fachliche Fragestellungen, Auffrischung, Erweiterung methodischer Kenntnisse ➤ Klausuren/ Fachkonferenzen
4.4.3	Interne Dokumentation und Berichtswesen <p>Verpflichtende Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Meldezettel besondere Vorkommnisse ➤ Abrufbarkeit der zentralen Hauptakten in der Verwaltung ➤ Wochenberichte ➤ Berichte zum Hilfeplan laut Fachkräfte-Manual ➤ Schriftverkehr jeglicher Art ➤ Kassenbuch

4.4.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	<p>Wöchentliche Fallbegleitungen durch die Teamleitung finden statt. Die Einrichtungsleitung steht in engem Kontakt mit der Teamleitung, es findet ein enger Austausch mit den MA des Ambulanten Dienstes statt. Damit wird ein fachliches Controlling in konstruktiver Weise gewährleistet.</p> <p>Regelmäßige Fortbildungsplanungen für die einzelnen Funktionsbereiche und gezielte Fachtage sichern die qualitative Aufgabenerfüllung. Die kontinuierliche Überprüfung und Selbstevaluation der Arbeit wird durch die Fallbegleitung, regelmäßige Teamgespräche, kollegiale Fallberatungen und Supervision sowie Personalentwicklungsgespräche sichergestellt.</p>
---	--

4.5. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII	
Zuständigkeiten beim Freien Träger	<p>Die Teamleitungen als insoweit erfahrene Fachkräfte sind zuständig für die Gestaltung der Prozesse, die im Rahmen der Sicherstellung der Standards und Abläufe des Schutzkonzepts im ASK definiert sind. Die Teamleitung entscheidet, inwieweit die Einrichtungsleitung hinzuzuziehen ist. Fachkräfte, die die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft besitzen, können durch die Teamleitung beauftragt werden, Prozesse der Gefährdungseinschätzung und Schutzkonzepte zu begleiten.</p> <p>Der Träger stellt durch innerbetriebliche Maßnahmen sicher, dass die Handlungsrichtlinien allen MA bekannt sind und umgesetzt werden. Das ASK bietet den Fachkräften geeignete Fortbildungen an, die zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a befähigen.</p>
Schutzkonzept der Einrichtung	<p>s. Anlage 5 Schutzkonzept ambulanter Dienst ASK</p>
Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos	<p>Erkennt die Fachkraft im Verlauf der Leistungserbringung Anhaltspunkte für eine Gefährdung, teilt sie diese der zuständigen Teamleitung mit. Auf der Grundlage der benannten Anhaltspunkte findet eine Gefährdungseinschätzung unter Beteiligung der insoweit erfahrenen Fachkraft statt. Hierbei werden die verschiedenen Gefährdungsbereiche lt. Fachkräfte-Manual berücksichtigt. Wird das Vorhandensein von Gefährdungen festgestellt, wird ein Schutzplan mit Beteiligung der Klienten erstellt. Die Erfüllung des Schutzplans wird von der Fachkraft überprüft. Bei Abweichungen werden die Teamleitung des ASK und die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes grundsätzlich informiert.</p>

Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	<p>Ist von einer Gefährdung der Kinder auszugehen, erfolgt ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten unter Beteiligung der Teamleitung, um einzuschätzen, ob die Sorgeberechtigten bereit sind, an einer Abwendung der Kindeswohlgefährdung mitzuwirken.</p> <p>Ziel ist es, mit den Sorgeberechtigten, tragfähige und überprüfbare Vereinbarungen zu treffen. Kommt es zu einer solchen Vereinbarung, wird darüber Transparenz im System hergestellt.</p>
Information des Jugendamtes	<p>Das Jugendamt wird regelhaft informiert, wenn es zu keiner Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten kommt, und wenn die im Schutzplan getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das JA unmittelbar telefonisch informiert. Ablauf s. Fachkräfte-Manual</p>
Dokumentation	<p>Die Vermutung einer Gefährdung bzw. die Gefährdungseinschätzung und die Verfahrensschritte werden in der Akte dokumentiert. Sind die festgeschriebenen Maßnahmen nicht ausreichend oder die Sorgeberechtigten nicht in der Lage oder willens, diese umzusetzen, wird das JA über die jeweiligen Verfahrensschritte umgehend schriftlich und nachvollziehbar informiert.</p>
Eignung der Mitarbeiterinnen	<p>Einrichtungsleitung und Teamleitung haben eine langjährige Erfahrung in der Jugendhilfe und sind in der Lage, eine Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII vorzunehmen.</p> <p>Die Regelung zum § 72a SGB VIII zur Eignung der Fachkräfte wird vollumfänglich angewendet.</p>
Fortbildung für Mitarbeiterinnen	<p>Der freie Träger ermöglicht je nach Bedarf Fortbildungsangebote für die MitarbeiterInnen, die zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII als sinnvoll und notwendig erachtet werden. Alle MitarbeiterInnen der familienorientierten Jugendhilfe verfügen über ein fundiertes Kriseninterventionsrepertoire an Methoden und Techniken, das in der FIM-Ausbildung vermittelt wird.</p>
Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	<p>Die Anwendung des Datenschutzes nach § 61 Abs. 3, mit Ausnahme gem. § 62 Abs. 3 SGB VIII, Punkt 2d, ist sichergestellt.</p> <p>Die vereinbarte Form des digitalen Kommunikationsflusses für alle Mitarbeiter/innen der FT und des ÖT der Stadt Hanau findet Anwendung.</p>